



Semmelweisstr. 3 • 18059 Rostock

☎ 038138141680
✉ paulfriedrichscheel@gmx.de

🌐 www.scheel-hro.de
✉ FS-Scheel@rostock.de

Haus- und Schulordnung

Präambel

Das Schulzentrum ist eine Lebens- und Lerngemeinschaft, in der sich alle Beteiligten um Freundlichkeit, Rücksicht, Toleranz und Hilfsbereitschaft bemühen. So wollen wir gemeinsam eine gewaltfreie Atmosphäre schaffen, in der alle zum Lernen angeregt und befähigt werden.

1. Unterricht

Der Unterricht dauert:
Montag bis Donnerstag von 7:40 Uhr – 15:10 Uhr
Freitag von 7:40 Uhr – 13.45 Uhr.

Das Schulgebäude ist für Schüler ab 7:00 Uhr geöffnet.

Mit dem Vorklingeln begeben sich **Schüler und Lehrer in** die **Unterrichtsräume** und bereiten sich auf den Unterricht vor.

Ist 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer im Klassenraum, meldet sich der Klassensprecher im Sekretariat. Schüler einer Grundschulklasse informieren den Lehrer einer Nachbarklasse.

Verantwortlichkeit: Klassensprecher

Schüler, die ihre Hausaufgaben nicht angefertigt haben, teilen dies dem Lehrer zu Beginn der Stunde mit.

Für Klassen 1-6 gilt:

Internetfähige Mobilfunkgeräte und ähnliche Geräte werden **vor Unterrichtsbeginn abgeschaltet und in der Schultasche aufbewahrt**. Erst nach Unterrichtsschluss (nachmittags) dürfen sie wieder eingeschaltet werden. Verstöße führen zum Einzug der Geräte. (Benachrichtigung der Eltern)

Für Unterrichtszwecke werden Handys nach Absprache mit dem Pädagogen genutzt.

Für Klassen 7-10 gilt:

Internetfähige Mobilfunkgeräte und ähnliche Geräte werden mit Unterrichtsbeginn **auf lautlos gestellt und in der Schultasche aufbewahrt**. Für Unterrichtszwecke dürfen internetfähige Mobilfunkgeräte nach Absprache mit den Pädagogen genutzt sowie ein zeitlich angemessener privater Gebrauch in den Klassenräumen erlaubt werden. **In den Schulfluren und auf dem Schulhof ist die Handynutzung nicht**

gestattet. Wiederholte Verstöße führen zur Benachrichtigung der Eltern und weiteren pädagogischen Konsequenzen.

Verantwortlichkeit: Lehrer und upF

Die Schwimm- und Turnhalle wird nur in Begleitung von Pädagogen betreten. Es gilt die Sport- und Schwimmhallenordnung. Gleiches gilt für die Fachräume.

Für das Verhalten im Sport- und Schwimmunterricht gelten die Regeln zum „Sport- und Schwimmunterricht“.

Krank- und Abmeldung

Schüler, die den Unterricht aufgrund von Krankheit o.ä. versäumen, werden am ersten Tag telefonisch **bis 9:00 Uhr durch die Eltern abgemeldet**. Dem Klassenlehrer ist eine schriftliche Entschuldigung, ggf. vom Arzt, vorzulegen.

Verantwortlichkeit: Erziehungsberechtigte

2. Pausen

Das Frühstück (9:00 Uhr – 9:15 Uhr) **wird im Klassenraum** eingenommen.

Verantwortlichkeit: upF

In den großen Pausen verlassen die Schüler das Schulgebäude und begeben sich auf den Schulhof.

Verantwortlichkeit: Aufsichten / upF

Eine bewegte Pause ist gewünscht.

Alle Schüler verhalten sich rücksichtsvoll, um weder sich noch andere zu gefährden. Für Ballspiele werden in der 1. Hofpause der Sportplatz oder die Turnhalle genutzt.

Bei Regen wird abgeklingt. Die Schüler können sich im Klassenraum oder auf den Fluren aufhalten.

Verantwortlichkeit: Aufsichten

Die Schüler der Klassen 7 bis 10 sind für die Aufsicht im Schulgebäude zuständig.

Verantwortlichkeit: Koordinator für Schülerarbeit

Für Freistunden während der Unterrichtszeit stehen den Schülern die Klassenräume, Teilungsräume sowie das Freigelände zur Verfügung. Die Schüler verhalten sich ruhig, so dass andere Schüler, die Unterricht haben, nicht gestört werden.

Schüler dürfen bei vorzeitigem Unterrichtsschluss mit schriftlicher Genehmigung der Eltern das Schulgelände nach Abmeldung verlassen.

Mit **Genehmigung der Eltern** dürfen **Schüler ab Klasse 7** das Schulgebäude für Unterrichtsgänge, in den Hofpausen und in den Freistunden verlassen. Sie müssen sich **vor dem Verlassen des Schulgeländes abmelden**. Zum Vorklingeln müssen alle pünktlich in den Unterrichtsräumen sein.

Verantwortlichkeit: upF

3. Allgemeine Verhaltensregeln

Die Gegenstände in der Schule und auf dem Schulgelände werden ordentlich behandelt.

Wir sparen Energie und achten auf Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit.

Wertsachen wie Geld, Handys u.ä. sind in der Schule nicht versichert. Bei Verlust gibt es keinen Ersatz.

Aufnahmen (Bilder, Videos, Ton) mit digitalen / elektronischen Geräten sind während des Unterrichts und in den Pausen verboten.

Gefährliche Gegenstände, z.B. Messer, Hieb- und Stichwaffen, Laserpointer u.ä. gehören nicht in die Schule.

Zeichen und Symbole, die offen oder versteckt den Nationalsozialismus oder andere rassistische Ideologien verherrlichen oder deren Erinnerung pflegen, sind verfassungsrechtlich verboten.

Auf dem Schulgelände gilt Rauchverbot sowie Drogen- und Alkoholverbot.

Nach Unterrichtsschluss hinterlassen Schüler, Lehrer und Erzieher die Schule sauber und ordentlich.

Verantwortlichkeit: Lehrer, upF und Schülerordnungsdienst

Verluste und Beschädigungen von Schuleigentum sind sofort dem Fachlehrer, im Sekretariat oder dem Hausmeister zu melden.

Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben bzw. abgeholt.

Jeder Schüler benutzt nur die eigenen bzw. ihm übergebenen Hilfs- und Unterrichtsmittel.

Bei unsachgemäßer Behandlung und starker Beschädigung oder Verlust von Schulbüchern werden diese durch den Schüler ersetzt.

Schulfremde Personen dürfen sich während der Unterrichtszeit nur nach Anmeldung im Sekretariat auf dem Schulgelände aufhalten.

4. Schülerbeförderung

Am Morgen vor Unterrichtsbeginn werden die Schüler von den Erziehern vom Bus ins Foyer bzw. in die Klassenräume begleitet.

Nach Unterrichtsschluss halten sich alle Fahrschüler der Grundschule bis zur Abfahrt der Busse im Foyer auf. Die Fahrschüler der Klassen 5-10 kommen erst nach Aufruf ins Foyer. Dort werden sie dann von den Erziehern zum Bus begleitet und dort übergeben.

Verantwortlichkeit: upF

Fußgänger (Schüler, Lehrer, Eltern) benutzen die gekennzeichneten Fußwege. Der Schulvorplatz darf während der Zeiten zur Schülerbeförderung nicht betreten werden.

Fahrräder werden auf den Schulwegen geschoben. Die Benutzung von Fahrrädern ist nur auf der Straße zum Haupteingang unter Beachtung der Straßenverkehrsordnung erlaubt.

5. Verhalten in besonderen Situationen

Bei Alarm verlassen die Klassen die Schule entsprechend des Fluchtplanes und begeben sich auf dem kürzesten Weg zu den Stellplätzen.

Verantwortlichkeit: Fachlehrer, upF

Unfälle und andere besondere Vorkommnisse auf dem Schulweg, während der Schulzeit und auf Schulveranstaltungen sind sofort einem Pädagogen oder im Sekretariat zu melden.

Verantwortlichkeit: Fachlehrer, upF

6. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Haus- und Schulordnung

Bei Verstößen gegen die Haus- und Schulordnung können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 60 des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern angewandt werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die maskuline Form genutzt. Damit sind Menschen beider Geschlechter gemeint.